4.2

BEBAUUNGSPLAN

APPENWEIER-NESSELRIED

GEWANN Muster

„im kleinen thalacker"

baulinienplan **M. 1:1000**

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DER INNERHALB DES PLANUNGSGEBIETES DARGESTELLTEN GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM LIEGESCHAFTS-KATASTER BESTÄTIGT:

OFFENBURG DEN .....

STAATL. VERMESSUNGSAMT OFFENBURG
i.A. .....

NORD

109 Jm kleinen Talacker

Jm Engel-bach

Schleh-matt

Au

Auf der Schlehmatt

ALM STR.

HAUPTSAMMLER

HW LEITUNG

VERDOLT

NATÜRLICHER VERLAUF DES BACHES IST GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES

Deckblatt vom 22.3.1982

Die Übereinstimmung der innerhalb des Planungsgebietes dargestellten Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster bestätigt:
Offenburg, den 12.7.1979
Staatl. Vermessungsamt Offenburg

STAATLICHES VERMESSUNGSAMT * OFFENBURG *

GEMEINDE APPENWEIER

WS	Kleinsiedlungsgebiet
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet

MISCHTE BAUFLÄCHEN

MD	Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet

IV	Zahl d.Vollgesch. (Höchstgrenze)
(IV)	Zahl d.Vollgesch. (Zwingend)
08	Geschoßflächenzahl
04	Grundflächenzahl
30	Baumassenzahl
o	nur Hausgruppen zulässig
o	nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.
g	geschlossene Bauweise
b	besondere (abweichende) Bauwi offen jedoch Geb.-Länge bis max.100m zul.
0	Offene Bauweise
	Zufahrtsverbot
	Abgrenzung unterschiedl.Nutzung
	Sichtflächen (v.d.Beb.freizuh. Grundstücke)Anpfl.u.Einfr.max. 0,60 m hoch, NEBENANLAGEN NACH § 14 BAUN.VO SIND VERBOTEN
	Grenze d.räuml. Geltungsbereichs d. Beb. Planes
BL	Bebauungstiefe
	Baulinie
	Baugrenze
	Gehweg 1,50
	Fahrbahn
	SCHRAMMBORD 0.50
P	Öffentliche Parkfläche
	Straßenbegrenzungslinie
G	Garagen
GG	Gemeinsch. Gar.

Baugebiet	Zahl d. Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise

S SATTELDACH
F FLACHDACH
EL. FREILEITUNG

	Spielplatz
	Parkanlage
V	Grünfl.als Bestandteil v. Verk. Anl. i.e.V. § 127 (2) 3 BBauG.

(1) APPENWEIER 27. 10. 78 / 7. 05. 79
PLANBEARBEITER:
HEINRICH BRUDY
FREIER ARCHITEKT
7604 APPENWEIER-URLOFFEN
TEL. 07805 BÜRO 3473 WHG. 2169

(2) BESCHLUSS DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUFSTELLUNG NACH § 2 ABS. 1 BBAUG
AM 30. 10. 1978

(3) ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES NACH § 2 ABS. 1 B BAUG.
AM 10. 02. 1979
DURCH MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE APPENWEIER

(4) BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 2 ABS. 5 BBAUG.
VOM 02. 03. 1979
BIS 26. 03. 1979

BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2a ABS. 1 BBAUG
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
AM 10. 02. 1979
DURCH MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE APPENWEIER

(6) ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 2a ABS. 6 BBAUG
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
AM 12.05.1979
DURCH MITTEILUNGSBLATT
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
VOM 23.05.1979
BIS 22.06.1979

BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN GEMEINDERAT ALS SATZUNG NACH § 10 BBAUG
AM 25.06.1979

INKRAFTTRETEN DES ... NACH § 12 ... 1979 ... MACHUNG ... BLATT ... 979 ... UNG ... 979

Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juni 1982 die Änderungssatzung beschlossen.
Die Satzung wurde am 21. Januar 1983 öffentlich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.